

AGB Villa Olea

ALLGEMEINES

Die Villa Olea ist ein Ferienhaus im Eigentum der Familie Herbert (Jochen Herbert, Jennifer Herbert Castillostraße 1, in 61348 Bad Homburg nachfolgend: Die Eigentümer). Die Eigentümer schließen private Vermietungsverträge über die Bereitstellung der Villa Olea ab. Die Villa Olea verfügt über sämtliche von staatlichen Behörden ausgestellten Lizenzen. Die Villa Olea wird von den Eigentümern privat selbst vermarktet, persönlich kontrolliert und fotografiert, wodurch Gästen präzise Informationen über den Standort der Villa Olea angeboten werden können.

EINFÜHRUNG

Den Mietvertrag, den Sie mit den Eigentümern als Vermieter schließen, schließen Sie als Mieter (nachfolgend kurz: der Gast) mit den Eigentümern der Villa Olea ab.

Mit der Bezahlung der Anzahlung für Buchung der Villa Olea im gewünschten Termin stimmen Sie bedingungslos diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Die Eigentümer behalten sich das Recht auf Änderung vorliegender Allgemeiner Geschäftsbedingungen vor, die auf der Webseite von Villa Olea www.villa-olea.de veröffentlicht werden und am Veröffentlichungstag in Kraft treten. Alle Annexe zum Mietvertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Nachdem bei Villa Olea die Buchungsanzahlung eingeht, wird an den Gast eine schriftliche Buchungsbestätigung (nachfolgend kurz: die Bestätigung) gesandt, die den genauen Standort der Villa Olea und alle erforderlichen Kontaktdaten beinhalten wird. Die schriftliche Buchungsbestätigung bildet zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Mietvertrag zwischen dem Gast als Mieter und dem Eigentümer als Vermieter.

Am Buchungstag muss der Gast mindestens 21 Jahre alt sein.

1. MIETBEGINN

Die an der Bestätigung angeführte Anreise- und Abreisezeit ist nicht veränderlich und vom Gast einzuhalten. Die Bestätigung enthält Angaben zum Zeitpunkt, zu dem die Villa Olea für die Ankunft von Gästen vorbereitet sein wird. Sollte der Gast früher anreisen, wird er die Villa Olea nicht vor dem an der Bestätigung angegebenen Zeitpunkt übernehmen können. Die Schlüssel werden nur übergeben, sofern der volle Mietbetrag gezahlt wurde. Die Gäste können die Villa Olea am Anreisetag frühestens um 16:00 Uhr beziehen und müssen die Villa Olea spätestens um 10:00 am Abreisetag verlassen, wobei die Schlüssel dem Eigentümer, oder einer vom den Eigentümern beauftragte Person zu übergeben sind. Bei einer verspäteten Abreise wird der Gast an Ort und Stelle direkt an den Eigentümer alle zusätzlich verursachten Kosten zahlen.

1.1. Anmeldung der Gäste

Der Gast ist nach kroatischem Gesetz verpflichtet, dem Vermieter / Gastgeber der Villa offizielle Identifikationsdokumente mit persönlichen Daten für touristische Anmeldezwecke beim nationalen Fremdenverkehrsamt (HTZ) zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet. Dem Gast, der keine gesetzlich vorgeschriebene persönliche Identifizierung für die Touristenanmeldung vornimmt, kann man den Zugang zur Unterkunft ohne die Möglichkeit der Erstattung der bezahlten Miete verweigern.

2. VILLA OLEA

2.1. Gästezahl

Gleichzeitig kann in der Villa Olea und zugehörigen Räumen höchstens die an der Bestätigung angeführte Anzahl von Gästen untergebracht werden. Die Gästezahl bezieht sich auch auf Kinder, ungeachtet vom Alter. Nicht inbegriffen sind Kinder im Alter bis zu einem Jahr, vorausgesetzt ihre Ankunft wurde angekündigt. Auf Wunsch des Gastes kann die Gästezahl erhöht werden bis zur Höchstkapazität der Villa bei einer Ankündigung spätestens 3 (drei) Wochen vor Anreise. Die geforderte Gästezahländerung ist schriftlich per E-Mail direkt an hello@villa-olea.de zu senden.

Nach Mietbeginn wird der Gast alle Besucher in der Villa beim Eigentümer ankündigen. Ohne besondere Genehmigung des Eigentümers kann die Gesamtpersonenzahl in der Villa bzw. am Besitz um die Villa Olea - Gäste und Besucher eingeschlossen - die höchstzulässige Gästezahl nicht überschreiten.

Sollte die Personenzahl in der Villa bzw. am zugehörigen Besitz um die Villa Olea ohne Zustimmung vom Eigentümer die höchstzulässige Personenzahl überschreiten, behalten sich der Eigentümer das Recht vor, den Mietvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Daraufhin wird der Gast gemeinsam mit allen dort untergebrachten Personen die Villa Olea binnen 2 (zwei) Stunden endgültig verlassen und ihm wird gegenüber dem Eigentümer kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mietbetrags zustehen.

2.2. Jüngere Besuchergruppen

Sollten die Gäste jünger als 25 Jahre alt sein, ist im Zuge der Buchung Villa Olea über die genaue Gästezahl und ihr Alter in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall kann die Leistung einer zusätzlichen Kautions verlangt werden zur Absicherung von Vermögensschäden oder der Abschluss einer zusätzlichen Haftpflichtversicherung für Sachschäden nach Punkt 6. der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, um die Buchung aufrecht zu erhalten. Die Eigentümer behalten sich das Recht vor, Besuchergruppen im Alter von unter 25 Jahren abzulehnen, sollten die Eigentümer über ihre Ankunft nicht im Voraus informiert worden sein, wobei den Gästen in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Mietgebühr zustehen wird.

2.3. Zelte und Wohnwagen

In und neben der Villa Olea dürfen keine Zelte bzw. Wohnwagen u. ä. abgestellt werden. Die Eigentümer können verlangen, dass Zelte, Wohnwagen u. ä. unverzüglich weggeschaffen werden. Sollte der Gast nicht unverzüglich den genannten Anforderungen entsprechen, können die Eigentümer den Mietvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung kündigen. Daraufhin wird der Gast gemeinsam mit allen dort untergebrachten Personen die Villa binnen 2 (zwei) Stunden endgültig verlassen und ihm wird gegenüber dem Eigentümer kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mietbetrags zustehen.

2.4. Haustiere und Allergien

Ob eine Buchung mit Haustieren zulässig ist und wenn, welche Haustiere gestattet werden (Hunderasse usw.) entscheiden die Eigentümer. Zusätzliche Reinigungskosten fallen bei einer Buchung mit Haustier in Höhe von 200€ pro Haustier an. Beim Buchungsvorgang wird der Gast die Anzahl von Haustieren angeben. Nur max. (zwei) 2 Haustiere können mitgebracht werden, wenn die Eigentümer dies grundsätzlich genehmigen. Der Aufschlag für zusätzliche Reinigungskosten für Haustiere (soweit anwendbar) wird automatisch zum Mietpreis addiert. Die Anzahl von Haustieren in der Villa Olea darf die angemeldete und auf der Bestätigung angeführte Anzahl nicht überschreiten. Sollte der Gast mehr als 2 (zwei) Haustiere mitbringen wollen, wird er gesondert die Eigentümer kontaktieren. Ohne schriftliche Zustimmung können in der Villa Olea nicht mehr als 2 (zwei) Haustiere gleichzeitig anwesend sein. Hundehalter sind selbst für die Beseitigung der Hinterlassenschaften ihres Haustiers verantwortlich.

Haustiere dürfen zu keinem Zeitpunkt auf Möbel steigen. Jeder Nachweis über Schäden durch Tiere an Möbelstücken kann eine Erhöhung der Endreinigungskosten nach sich ziehen. Alle Haustiere müssen rechtzeitig gegen Tollwut und alle weiteren Erkrankungen gemäß einschlägigen Vorschriften geimpft sein. Den Gästen wird empfohlen, den üblichen Erkrankungen zum Schutz der Haustiere vorzubeugen. Für die Haustierhaltung in der Villa Olea trägt der Gast die ausschließliche Verantwortung. Die Eigentümer übernehmen keine Haftung für etwaige Krankheiten und Verletzungen von Haustieren während des Aufenthalts. Für Haustiere ist der Zutritt zu Swimming-Pools strengstens untersagt.

Die Eigentümer übernehmen keinerlei Haftung für allergische Reaktionen bei Gästen, die in jedem Ferienhaus auftreten können.

Für den Fall, dass der Gast ein nicht angekündigtes Haustier mitbringt, behalten sich die Eigentümer das Recht vor, den Mietvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Daraufhin wird der Gast gemeinsam mit allen dort untergebrachten Personen die Villa Olea binnen 2 (zwei) Stunden endgültig verlassen und ihm wird gegenüber dem Eigentümer oder MY ISTRIA kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mietbetrags zustehen.

2.5. Neu gebaute Villa Olea 2023

Beim Buchen der Villa Olea muss sich der Gast bewusst sein, dass möglicherweise seit der Fertigstellung nicht genügend Zeit vergangen ist, um den Rasen, die Pflanzen, Blumen und sonstige Gartenbaumaßnahmen vollständig anzubauen.

2.6. Lärm

Es besteht die Möglichkeit, dass im Villa-Bereich die Gäste Lärm von Baustellen, Verkehr, Sportaktivitäten u. ä. wahrnehmen können. Die Eigentümer können für solche Lärmbelästigung nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Sollten die Gäste mit Lärm die öffentliche Ruhe und Ordnung stören und auch nach einer Warnung nicht ruhiger werden, kann dies als eine schwerwiegende Verletzung der Mietvertragsbestimmungen gedeutet werden, womit der Eigentümer den Mietvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung kündigen kann. Daraufhin wird der Gast gemeinsam mit allen dort untergebrachten Personen die Villa Olea binnen 2 (zwei) Stunden endgültig verlassen und ihm wird gegenüber den Eigentümern kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mietbetrags zustehen.

2.7. Swimming-Pools

Der Gast wird zur eigenen Sicherheit jegliche Anweisungen der Eigentümer über Nutzung des Swimming-Pools befolgen. Der Gast ist in jeder Hinsicht für Nutzung des Swimming-Pools verantwortlich. Kinder dürfen sich nicht ohne Aufsicht Erwachsener im Bereich des Swimming-Pools aufhalten. Der Gast nutzt den Swimming-Pool auf eigene Verantwortung. Sollte die Unterkunft außerhalb der Sommersaison gebucht werden, besteht die Möglichkeit, dass der Swimming-Pool außer Betrieb ist.

2.8. Hausordnung

Für die Villa Olea gilt eine gesonderte Hausordnung, die in der Gästemappe abgelegt ist und dem Gast zur Verfügung steht. Die Hausordnung kann auch unter www.villa-ola.de/Hausordnung online eingesehen werden. Zudem wird die Hausordnung auch den Gästen bei der Buchungsbestätigung per Mail zur Verfügung gestellt. Die Gäste sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Sollten die Gäste die Hausordnung nicht befolgen, kann dies als eine schwerwiegende Verletzung der Mietvertragsbestimmungen gedeutet werden, womit die Eigentümer den Mietvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung kündigen können. Daraufhin wird der Gast gemeinsam mit allen dort untergebrachten Personen die Villa binnen 2 (zwei) Stunden endgültig verlassen und ihm wird gegenüber den Eigentümern kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mietbetrags zustehen.

3. PREISE UND ZAHLUNGEN

Alle Preise werden in Euro und pro Woche angegeben. Zahlungen können per Überweisung oder PayPal abgewickelt werden.

Die Buchung ist verbindlich. Im Buchungsvorgang ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des vereinbarten Mietpreises zu zahlen, wodurch die Buchung bestätigt und der Vertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen wird und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die fester Bestandteil vom Mietvertrag sind, als angenommen gelten. Nach abgeschlossenem Buchungsvorgang und erfolgter Zahlung, werden die Eigentümer per E-Mail eine schriftliche Buchungsbestätigung zusenden, die alle erforderlichen Angaben über die Unterkunft beinhalten und mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen den mit den Eigentümern abgeschlossenen Mietvertrag über die Villa Olea bilden wird. Der Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald bei den Eigentümern die gezahlte Anzahlung eingeht. Sollte die Einzahlung nicht binnen 7 (sieben) Tagen ab dem Buchungstag erfolgen, gilt der Mietvertrag als gekündigt und die Eigentümer sind daraufhin berechtigt, ohne den Gast gesondert zu benachrichtigen einen neuen Mietvertrag mit einem anderen Gast einzugehen.

Die Kosten für Wasser-, Gas- und Stromverbrauch, Internetzugang, Bettwäsche, Instandhaltung des Pools und des Exterieurs, Anmeldung und Ortstaxe sowie die Umsatzsteuer sind im Mietpreis inbegriffen.

Akzeptiert werden folgende Zahlungsmöglichkeiten für Anzahlung:

Pay Pal und Banküberweisung

Bei Zahlungen durch Banküberweisung und Pay Pal wird nur EUR akzeptiert, so dass keine Kursdifferenzen möglich sind. Die Eigentümer können nicht zur Verantwortung gezogen werden für Kursdifferenzen und Gebühren anderer Bankinstitute.

Für den Rest (70% vom vereinbarten Mietpreis) gelten alle Zahlungsmöglichkeiten wie für die Anzahlung. Bei einer Zahlung mit Pay Pal und Banküberweisung muss die Zahlung spätestens 30 Tage vor Anreise zur Villa Olea erfolgen.

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Falls Sie Ihre Buchung stornieren möchten, müssen Sie uns unter hello@villa-olea.de schriftlich kontaktieren, und Ihre Stornierungsgründe erläutern. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Im Falle einer Stornierung Ihrer Buchung gelten die folgenden Bedingungen:

Stornierung durch den Mieter:

a) Stornierung mehr als 60 Tage vor dem Check-in-Datum: Der Mieter erhält eine Rückerstattung von 90% der Anzahlung

b) Stornierung zwischen 31 und 60 Tagen vor dem Check-in-Datum: Der Mieter erhält eine Rückerstattung von 50% der Anzahlung.

c) Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor dem Check-in-Datum: Der Mieter verliert die Anzahlung.

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der die Wohnung in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann eine Bearbeitungsgebühr von 150,00 EUR berechnet werden. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

Stornierung durch den Vermieter:

- a) Der Vermieter kann die Reservierung aus wichtigem Grund stornieren, wie z.B. unvorhergesehene Schäden am Eigentum oder andere Notfälle.
- b) Wenn der Vermieter die Reservierung storniert, erhält der Mieter eine volle Rückerstattung der Anzahlung.

3.1. Buchungen 30 Tage oder früher vor Mietbeginn

Auf Buchungen, die 30 Tage oder früher vor Mietbeginn erfolgen, finden folgende Bedingungen Anwendung:

- a) Die Anzahlung in Höhe von 30% vom gesamten vereinbarten Mietpreis ist SOFORT zur Zahlung fällig, sofern für Zahlungsabwicklung Pay Pal gewählt wurde. Sofern sich der Gast für die Banküberweisung entscheidet, muss die Anzahlung bei Villa Olea binnen 7 (sieben) Tagen eingehen;
- b) Der Restbetrag in Höhe von 70% vom vereinbarten Mietpreis wird zur Zahlung fällig spätestens 30 (dreißig) Tage vor Mietbeginn, sofern die Zahlung per Banküberweisung oder Pay Pal erfolgt.

3.2. Buchungen 30 Tage oder weniger vor Mietbeginn

Die volle Mietgebühr ist SOFORT zur Zahlung fällig bei einer Zahlung per Banküberweisung oder Pay Pal. Die Banküberweisung kann nicht als Zahlungsmöglichkeit gewählt werden, sofern vom Buchungs- bis zum Anreisetag weniger als 15 Tage verbleiben und keine Möglichkeit der SOFORT-Überweisung besteht.

3.3. Nichteinhaltung der Zahlungsfristen

Der Gast übernimmt die Pflicht, Zahlungen binnen der in diesem Punkt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Fristen und auf die hier erläuterte Weise zu tätigen. Sollte sich der Gast nicht an die Zahlungsfristen halten, wird dies als schwerwiegender Verstoß gegen Vertragspflichten gedeutet, womit der Mietvertrag als fristlos gekündigt gilt. Die Eigentümer sind nicht verpflichtet, darüber den Gast in Kenntnis zu setzen.

3.4. Kündigungen und Änderungen

Ein abgeschlossener Mietvertrag kann ausschließlich in Schriftform (per E-Mail) gekündigt werden. Die Kündigung ist wirksam ab jenem Tag, an dem sie bei den Eigentümern eingeht und nur unter den in diesem Punkt genannten Bedingungen.

Bei einer Kündigung des Mietvertrags werden alle bis zum Kündigungstag eingegangenen Einzahlungen einbehalten; der Gast hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Sollte der Gast einen anderen Gast finden können, der an seiner Stelle im gleichen Zeitfenster, zum gleichen Preis und unter den gleichen Bedingungen die Villa Olea nutzen kann, die Eigentümer unverzüglich nach schriftlichem Eingang aller erforderlichen Daten über den neuen Gast die Übertragung des Mietvertrags an den neuen Gast vornehmen und an diesen darüber die schriftliche Bestätigung senden. Bereits geleistete Teilbeträge vom Mietpreis nach dem übertragenen Vertrag werden von den Eigentümern einbehalten, während der neue Gast den Restbetrag bis zum vollen Mietpreis zu zahlen hat in Abhängigkeit von der zuvor ausgewählten Zahlungsweise, die fester Bestandteil des Vertrags ist.

Sollte der Mietgegenstand nicht für Vermietung verfügbar sein infolge höherer Gewalt, wie z.B. Erdbeben, Hochwasser, Brand u. ä., werden die Eigentümer nicht für stornierte Buchungen haftbar gemacht werden.

4. MIETSICHERHEIT

Der Gast übernimmt hiermit die Pflicht, bei der Anreise in die Villa eine Kautions in bar zu hinterlegen, die zur Sicherung etwaiger Schäden dienen wird. Die Höhe der Mietsicherheit, die der Gast an den Eigentümer bei der Ankunft zu zahlen hat, wird in der schriftlichen Buchungsbestätigung angeführt. Die Mietsicherheit dient dem Eigentümer als Absicherung für eingetretene Schäden an der Villa Olea und der Eigentümer kann im Schadensfall die Mietsicherheit in Anspruch nehmen. Sollte der verursachte Schaden höher als die Mietsicherheit sein, wird der Gast an den Eigentümer die volle Schadenshöhe erstatten. Sofern an der Villa keinerlei Schäden verursacht wurden, wird der Eigentümer die hinterlegte Mietsicherheit bei der Schlüsselübergabe bei Abreise des Gastes zurückgeben.

5. SCHADEN

Der Gast übernimmt die Pflicht, die gemietete Villa Olea verantwortungsvoll und mit entsprechender Sorgfalt zu nutzen. Der Gast hat die Villa Olea im vorgefundenen Zustand zu übergeben. Für jeden verursachten Schaden haftet der Gast direkt gegenüber dem Eigentümer. Der Eigentümer kann bis zur Höhe des tatsächlich verursachten Schadens die nach Punkt 5. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinterlegte Mietsicherheit in Anspruch nehmen. Sollten die Mittel aus der Mietsicherheit nicht für Schadensdeckung ausreichen, wird der Gast direkt an den Eigentümer die Differenz bis zur vollen Schadenshöhe zahlen.

Eine vorsätzliche Vermögensbeschädigung und Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wird als schwerwiegende Verletzung der Mietvertragsbestimmungen gedeutet, womit die Eigentümer den Mietvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung kündigen können. Daraufhin wird der Gast gemeinsam mit allen dort untergebrachten Personen die Villa binnen 2 (zwei) Stunden endgültig verlassen und ihm wird gegenüber den Eigentümern kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mietbetrags zustehen.

Der Gast wird über den Eintritt jedweden Schadens an oder in der Villa Olea und am Besitz um die Villa Olea innerhalb der Mietdauer unverzüglich den Eigentümer in Kenntnis setzen. Hierzu muss ein Schadensprotokoll ausgefüllt werden. Vor Abreise des Gastes und Übergabe der Schlüssel, wird der Gast zusammen mit den Eigentümern oder durch die Eigentümer beauftragten Personen die Villa Olea und den Besitz um die Villa besichtigen.

Falls kein Schaden verursacht wurde, werden die Eigentümer oder durch die Eigentümer beauftragten Personen dem Gast die hinterlegte Mietsicherheit aus Punkt 5. der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen - sofern diese vom Gast hinterlegt wurde - zurückerstatten.

Als Schaden kann auch ein zusätzlicher Reinigungsaufwand wegen besonders schlechtem Zustand der Villa Olea nach Rückgabe durch den Gast an den Eigentümer verstanden werden, so dass der Eigentümer diesen Schaden aus der Mietsicherheit begleichen kann.

6. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

6.1. Telefon

Die Telefonnutzung ist nicht im Mietpreis inbegriffen, sondern wird - falls möglich - direkt mit dem Eigentümer vereinbart. Die Abrechnung der Telefonnutzung ist zwischen dem Gast und den Eigentümern abzusprechen. Sollte die Telefonnutzung als zusätzliche Leistung vereinbart werden, kann der Eigentümer vom Gast die Hinterlegung eines höheren Betrags nach Punkt 5. der Geschäftsbedingungen verlangen, als auf der Bestätigung angeführt.

Sonstige zusätzliche Leistungen

Sollte der Gast beliebige besondere Bedürfnisse haben, die nicht im Mietpreis inbegriffen sind (Koch, Kellner, bestimmte Nahrungsmittel u.ä.), werden solche Anforderungen nach Möglichkeit durch den Eigentümer oder Dritte erfüllt. Zusätzliche Leistungen sind im Voraus per E-Mail anzukündigen, damit sie - falls möglich - bestmöglich geliefert werden.

7. BESCHÄDIGUNGEN, REKLAMATIONEN, MÄNGELBESEITIGUNG

Sollte der Gast bei der Übernahme der Villa Olea mangelhafte Reinigung, Schäden und sonstige Mängel an der Villa feststellen oder beliebige andere Reklamationen haben, wird er dies unverzüglich, jedenfalls aber binnen 24 Stunden, beanstanden. Reklamationen wegen mangelhafter Reinigung sind sofort anzuzeigen. Die Reklamation wird direkt gegenüber den Eigentümern bzw. deren befugtem Vertreter geäußert.

Schriftliche Beanstandungen können auf die E-Mail-Adresse hello@villa-olea.de gesandt werden.

Der Gast ist verpflichtet, nach seinen Möglichkeiten das Auftreten von Schäden abzuwenden bzw. einzuschränken und dazu beizutragen, dass jede Art von Verlusten für den Eigentümer so gering wie möglich bleibt.

Bei jeder Art von Reklamationen wird der Gast dem Eigentümer eine angemessene Frist für Mängelbeseitigung setzen.

Ein Verlassen der Villa vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer und ohne vorige Ankündigung und Absprache mit den Eigentümern geht auf Risiko und Kosten des Gastes. Sollte der Gast den Eigentümern keine angemessene Frist für Mängelbeseitigung zwecks einer Ausbesserung von Schäden gewähren, verliert der Gast diesbezüglich seine Ansprüche und kann den abgeschlossenen Mietvertrag nicht aufkündigen.

8. TECHNISCHE AUSRÜSTUNG DER VILLA

Die Villa Olea ist mit allen erforderlichen Geräten, technischer Ausrüstung und weiteren Bequemlichkeiten ausgestattet, die dem Gast einen angenehmen Aufenthalt sicherstellen sollen. Es ist die Pflicht des Eigentümers sicherzustellen, dass alle Anlagen in der Villa Olea funktionstüchtig sind. Im Falle von Fehlfunktionen oder Störungen an einem beliebigen Gerät, wird der Gast darüber die Eigentümer in Kenntnis setzen, damit die Eigentümer die Reparatur und schnellstmögliche Mängelbehebung anstoßen kann. Die Eigentümer übernehmen hiermit die Pflicht, binnen einer angemessenen Frist die angezeigten Mängel zu beheben.

9. AUSSERORDENTLICHE EREIGNISSE

Sollte der abgeschlossene Mietvertrag nicht erfüllt werden können oder sollte die Vertragserfüllung wesentlich erschwert sein infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen, Epidemie, Grenzschießung, Streik u.ä.), die beim Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, können die Eigentümer den Mietvertrag kündigen, da die Eigentümer für den Eintritt der zuvor genannten Umstände haftbar gemacht werden können.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND ZUSTÄNDIGKEIT

Die Eigentümer können nicht verantwortlich gemacht werden für Aufnahmefehler oder Fehler beim Drucken der schriftlichen Bestätigung.

Jede Nutzung der auf der Webseite www.villa-olea.de und www.hundeurlaub.de veröffentlichten Daten zu geschäftlichen Zwecken, einschließlich jeder Form von teilweiser oder vollständiger Reproduktion, stellt eine Urheberrechtsverletzung dar und ist gesetzlich untersagt.

Bei Verstößen gegen Bestimmungen dieses Mietvertrags können die den Mietvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung kündigen. Daraufhin wird der Gast gemeinsam mit allen dort untergebrachten Personen die Villa binnen 2 (zwei) Stunden endgültig verlassen und ihm wird gegenüber den Eigentümern kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mietbetrags zustehen.